

AZ: 004-1/01/2022

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am Donnerstag, dem 31. März 2022 im Hambruschsaal unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung laut aktueller Covid-19 Verordnung.

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger
Vzbgm. DI Markus Tschischej

Friedrich Pribassnig (trifft um 18:07 Uhr ein)
Stefan Michor
Mag. Peter Ruttnig (trifft um 18:05 Uhr ein)
Thomas Hofbauer
Anna Tauschitz M.Sc
Martin Deutschmann
Theresia Lauer
Josef Maurel

Dr. Sabine Tschernko
Peter Struger
Helmut Nickel
Jürgen Cseke
Jürgen Laßnig
Klaus Pinter
Hermann Drössel
Marianne Edlacher

Ersatz: Jürgen Cseke für Alexander Brummer

AL-Stellvertreter und Finanzverwalter: Michael Holzer
Schriftführerin: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

- **Antrag BA: Aufstellen eines größeren Containers für Plastikflaschen am Recyclinghof**



Grafenstein, am 31.03.2022

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde
Grafenstein
stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Aufstellen eines größeren Containers für Plastikflaschen am Recyclinghof.

Es sind in der letzten Zeit vermehrt Anfragen an die Bürger Allianz gestellt worden, warum man Plastikflaschen nicht mehr am Recyclinghof wegen Platzmangel entsorgen sollte.

Der Recyclinghof ist ja vor kurzem dahingehend erweitert und asphaltiert worden, um in der Lage zu sein, den Haus oder Restmüll der Grafensteiner Bürger auch aufnehmen zu können. Anscheinend sind die kleineren Container für Plastikflaschen dermaßen überfüllt, dass eine weitere Aufnahme nicht möglich ist.

Die Bürger Allianz fordert die Gemeinde auf, diese Sachlage ehestmöglich zu überprüfen und die Aufstellung eines größeren Containers (30m³) zu veranlassen.

Unterschrift der Gemeinderäte

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass der gelbe Sack im Gemeindegebiet gratis entsorgt wird. Werden zu viele gelbe Säcke am Recyclinghof gesammelt, besteht die Möglichkeit, dass die Hausabholung komplett eingestellt wird. Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet FV Holzer um weitere Erläuterungen.

Hr. FV Holzer erklärt, dass er durchaus versteht, dass der Abholungsintervall von sechs Wochen für manche zu lang ist und auch teilweise eine Geruchsbelästigung entsteht. Hr. FV Holzer bestätigt die Information des Bürgermeisters und möchte die zuständigen Stellen nochmals kontaktieren, ob es vielleicht eine bessere Lösung gibt. Hr. FV Holzer informiert, dass die Sammlung seitens der ARA (Altstoff-Recycling-Austria) mit Beginn des nächsten Jahres geändert

wird. Es sollen zusätzliche Verpackungsfraktionen mit dem Gelben Sack gesammelt werden, demnach vermutet er auch, dass es zu einer Änderung im Abfuhrintervall kommen wird. Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt zudem noch mit, dass jederzeit gelbe Säcke am Gemeindeamt kostenlos abgeholt werden können, wenn jemand einen größeren Bedarf hat. Jedoch sollen diese kostenlosen Säcke nicht zweckentfremdet werden und für die Entsorgung anderer Dinge genutzt werden. Hr. FV Holzer informiert, dass bei Aufstellung eines 30m³-Containers eine Gebühr für die Abholung anfallen wird.

- **Antrag SPÖ: Abhaltung einer Informationsveranstaltung zum Thema Blackout**



An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Grafenstein
ÖR-Valentin-Deutschmann Platz 1
9131 Grafenstein

Grafenstein, 7. März 2022

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen der SPÖ Grafenstein stellen folgenden

Selbstständigen Antrag gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.

Abhaltung einer Informationsveranstaltung zum Thema Blackout

Begründung:

Mit einem Blackout bezeichnet man einen länger andauernden europaweiten Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall, wo schlagartig nichts mehr funktioniert! Mehr als vielen Menschen bewusst ist, ist unser Leben von einer intakten Stromversorgung massiv abhängig. Der Themenbereich gewinnt derzeit in der öffentlichen Wahrnehmung immer mehr an Aufmerksamkeit. Um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen, sollen in Zukunft kärntenweite Informationsveranstaltungen mit Expertenvorträgen stattfinden. Die Abhaltung einer solchen Veranstaltung in der Marktgemeinde Grafenstein würde für die Bevölkerung eine gute Möglichkeit bieten, sich umfassend mit dem Thema Blackout auseinanderzusetzen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Grafenstein wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutzreferat des Landes Kärnten, eine Informationsveranstaltung zum Thema Blackout in Grafenstein abzuhalten.

Unterschriften der SPÖ-Gemeinderät*innen:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann findet den Vorschlag gut, dass eine allgemeine Informationsveranstaltung für die Bürger*innen angeboten werden soll. Auch der anwesende Hr. Matschnig als Zivilschutzgemeindefeiler befürwortet diesen Vorschlag. Hr. Maurel wirft ein, dass es sich um ein Gratis-Angebot handelt und sollte es möglich sein einen Termin zu bekommen, sollte dieses Angebot genutzt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat eine Informationsveranstaltung zum Thema Blackout in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutzreferat des Landes Kärnten in Grafenstein abzuhalten.

Abstimmung: einstimmig

- **Antrag FPÖ: Anfrage bezüglich der Rauch- und Geruchsbelastung durch das Fernheizkraftwerk**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein
Herrn Mag. Stefan Deutschmann

Grafenstein, am 22. März 2022

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates stellen nach

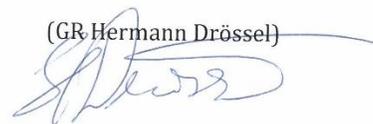
§43 der K- AGO i.d.g.F. folgende

Anfragen

- 1) Welche Maßnahmen sind vom Herr BGM in Bezug auf das Heizkraftwerk Regionalwärme (Anlage Thonerstraße) geplant, um die ständigen unerträglichen Rauch- und Geruchsbelastungen zu beseitigen? Es wurden bereits mehr Anzeigen getätigt, aber bis jetzt ist es zu keiner Besserung der Missstände gekommen.
- 2) Welche Maßnahmen sind geplant sollte das Heizkraftwerk aus welchen Gründen auch immer, den Betrieb einschränken oder einstellen?


(GR Klaus Pinter)


(GR Marianne Edlacher)


(GR Hermann Drössel)

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass ein Elektronikteil defekt ist. Es wurden verschiedene Tests durchgeführt, da des längeren der Fehler nicht gefunden wurde.

Da sich jedoch Hr. Karnitschnig unter den Zuhörern befindet, schlägt Hr. Bgm. Mag. Deutschmann vor, dass er sofort zu dieser Anfrage Stellung nehmen könne, sofern es keine Einwände seitens des Gemeinderates gibt. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Hr. Mag. Deutschmann erteilt Hr. Karnitschnig das Wort.

Hr. Karnitschnig erklärt, dass Mitte Jänner festgestellt wurde, dass es eine erhöhte Rauchentwicklung vorliegt. Daraufhin wurden Techniker beauftragt, die Anlage zu überprüfen. Die Techniker haben zehn Tage lang die Anlage getestet und geprüft. Letztendlich stellte sich heraus, dass der Fehler beim Primärgebläse liegt, welches für die Verbrennung und Nachverbrennung zuständig ist. Der Frequenzumformer hat im Leistungsbereich von 30 % – 50 % den Elektromotor abgeschaltet. Somit gab es während der Zündung keine Luftzufuhr, es hat gequalmt bis die Rauchgastemperatur über 110°C gestiegen ist und eine normale Verbrennung stattfinden konnte. Dieser Fehler wurde behoben, bis dann um den 11./12. Februar die Anlage angefangen hat schwarz zu rauchen. Abermals wurden die Techniker der Heizkesselfirma beauftragt sich auf Fehlersuche zu begeben. Diesmal war eine kaputte CPU schuld an dieser Rauchentwicklung. Diese besagte CPU wird jedoch nur in den USA produziert. Hr. Karnitschnig hat diesen Bauteil bereits bestellt und bezahlt, nach Zahlungseingang bei der Herstellerfirma wird diese CPU erst produziert. Der genaue Lieferzeitpunkt ist aktuell nicht bekannt. Zurzeit wird das Heizwerk händisch gestartet und nur ein Heizkessel kann benutzt werden, der zweite Kessel steht aktuell still. Hr. Karnitschnig meint, dass er jedoch das Heizwerk ziemlich gut im Griff hat und es max. für 2 – 3 Minuten zu einer Rauchentwicklung während des Starts kommen kann. Weiters wurde mit der Fa. Gritsch Kontakt aufgenommen, die die jährlichen Abgasmessungen vornimmt. Diese Messung kann jedoch erst durchgeführt werden, wenn die neue CPU eingebaut wurde.

Fr. Edlacher ist besorgt, dass es sich wieder verschlechtert. Die schwarzen Rauchschwaden, die aufsteigen verursachen nicht nur einen extremen Gestank, sondern verursacht auch ein Brennen in den Atemwegen.

Hr. Pinter äußert in diesem Zusammenhang auch Bedenken, dass es zu einer Gesundheitsgefährdung kommen könnte.

Hr. Karnitschnig ist sehr bemüht, durch die manuelle Steuerung des Heizkraftwerkes einen für alle annehmbaren Zustand zu wahren, bis die neue CPU geliefert werden kann.

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger wurden Fr. Anna Tauschitz M.Sc. und Hr. Klaus Pinter vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht des Kontrollausschusses

Hr. Mag. Ruttnig berichtet von der Sitzung des Kontrollausschusses am 30.3.2022.

Hr. Bgm. Deutschmann bedankt sich für die Information.

4. Jahresrechnung 2021

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet den Finanzverwalter, Hr. Holzer um Erläuterung:

Rechnungsabschluss 2021 - Textliche Erläuterungen¹

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Aufgrund der Preisentwicklung im Baugewerbe wurden 2021 keine neuen aufwendigen investiven Vorhaben gestartet. Lediglich im Jahr 2020 begonnene Maßnahmen wurden fertiggestellt. (Sanierung Bücke-Radweg, Gehwegerrichtung, Erweiterung öffentliche Beleuchtung, Sanierung Skarbinweg).

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die größten Positionen auf der Einnahmenseite betrafen die Ertragsanteile und Kommunalsteuer. Es wurden EA € 2.684.980,88 (+ 115.980,88) an die Gemeinde ausbezahlt. Die Kommunalsteuereinnahmen entwickelten sich ebenfalls positiv. € 643.720,21 (+123.720,21). Zusätzliche Erträge aus der Grundsteuer von € 7.800,00 wurden ebenfalls vereinnahmt.

Im Kindergarten stehen Erträge in Höhe von € 285.064,67 Aufwendungen in Höhe von € 401.192,54 gegenüber. (-116.128,28) Finanzierungshaushalt Einzahlungen € 269.172,63 Auszahlungen € 369.433,33 (-100.260,70)

Im Sozialhilfereich wurden Aufwendungen in Höhe von € 1.001.070,47 geleistet. An Rückersätzen scheinen € 21.096,74 auf. Die Abgangsdeckung der Krankenanstalten betrug € 460.370,88. Aufwendungen bzw. Auszahlungen Rettungsdienst € 29.624,90.

Gebührenhaushalte:

Am Bauhof standen Aufwendungen in Höhe von € 274.708,70,48 Erträgen in Höhe von € 281.826,75 gegenüber. (Abschreibungen betragen € 5.388,93) Nettoergebnis € 7.111,91

Der Finanzierungshaushalt stellt Einnahmen in Höhe von € 256.586,04 Ausgaben in Höhe von € 244.948,76 gegenüber. + 11.637,28

Bei der WVA gab es Aufwendungen in Höhe von € 361.543,38 gegenüber Erträgen in Höhe von € 419.518,20. (Abschreibungen betragen € 103.000,00). Im Finanzierungshaushalt Ergeben Einzahlungen € 392.839,63 und Auszahlungen € 255.336,87 einen Überschuss von € 137.502,76 im operativen Bereich.

Ähnlich zeigte sich das Bild bei der Abwasserbeseitigung. Aufwendungen betragen € 458.543,65 und Erträge € 606.898,02. (Abschreibungen € 172.000,00).

¹ AKL: Abteilung 1 - Landesamtsdirektion (Verfassungsdienst) & Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz (Stand Jänner 2020).

Die Müllbeseitigung stellte Erträge von € 345.621,30 Aufwendungen in Höhe von € 303.547,19 gegenüber. Abschreibungen heben sich auf. Im Finanzierungshaushalt Einzahlungen € 340.902,94 und Auszahlungen € 298.786,55.

Beim Lehrerwohnhaus stehen Erträge in Höhe von € 51.827,76 standen Aufwendungen in Höhe von € 17.367,98 gegenüber. Das Nettoergebnis beträgt € 46.658,29.

Das Gendarmeriegebäude stellte Aufwendungen in Höhe von € 4.608,31 Erträge in Höhe von € 17.846,11 gegenüber. Ergibt ein Nettoergebnis € 13.193,18.

Bei der Bestattung ergaben sich Aufwendungen in Höhe von € 301.371,97 gegenüber Erträgen in Höhe von € 275.594,58.

Die Landesumlage fiel mit € 188.929,70 etwas höher (€ 7.700,00 als veranschlagt aus).

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

An Ertragsanteilen wurden € 2.684.980,88 eingenommen. Zahlung aus dem Bundespflegefonds in Höhe von € 156.795,23 (davon allerdings Beiträge aus 2020 € 48.000,00).

Für Sozialhilfemaßnahmen wurden der Gemeinde € 1.001.070,47 vorgeschrieben und einbehalten. Die Abgangsdeckung der Krankenanstalten kostete € 460.370,88. Der Rettungsbeitrag € 29.624,90. Ebenso war im Kindergarten ein Abgang in Höhe von € 116.100,00 zu tragen. Zusätzliche Ausgaben an das Land für Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von € 81.362,68. Die Landesumlage betrug € 188.929,70. Schulerhaltungsbeiträge und Beiträge an Schulbaufonds allgemeine Pflichtschulen € 156:421,91. Schulbaufonds Berufsschulen € 40.076,61. Aufwendungen für die Volksschule in Höhe von € 231.465,81, die Musikschule € 60.553,02 und Freiwillige Feuerwehr in Höhe von € 90.700,33.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:²

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€	7.302.905,67
Aufwendungen:	€	6.902.329,07
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	246.111,77
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	437.045,11

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ³	€	209.643,26
---	---	------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	6.638.591,41
Auszahlungen:	€	5.648.042,63

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ⁴	€	990.548,78
--	---	------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	1.848.107,22
Auszahlungen:	€	2.039.811,31

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: ⁵	€	-191.704,09
--	---	-------------

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:⁶

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	2.813.232,83
Endbestand liquide Mittel:	€	3.357.474,38
davon Zahlungsmittelreserven	€	2.339.745,81

² Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2021.

³ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

⁴ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁵ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁶ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

3.6. Vermögensrechnung:⁷

Summe AKTIVA ⁸ :	€	29.045.140,85
Summe PASSIVA ⁹ :	€	29.045.140,85
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ¹⁰	€	16.494.438,10

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Das neue Rüstfahrzeug wurde 2020 geliefert jedoch noch nicht vollständig abgerechnet, daher wurde es erst im Jahr 2021 aktiviert.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Zur Sicherung der Liquidität wurde eine Inneres Darlehen in Höhe von € 300.000,00 in Anspruch genommen. Davon wurden € 100.000,00 getilgt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Der Finanzverwalter berichtet, dass die Abt. 3 Gemeinderevision den vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung eingesehen, auf Plausibilität geprüft und keine Auffälligkeiten festgestellt hat.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann dankt den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die gute Arbeit.

5. Gewerbepark Grafenstein-Süd – Vertragsabschlüsse

Für den Gewerbepark Grafenstein-Süd sind nachstehende Verträge abzuschließen:

a) Abschluss eines Vertrages für den Erwerb einer Fläche 1906m² durch Gerhard Waldhauser

Die Ausarbeitung der Verträge folgt.

b) Abschluss eines Vertrages für den Erwerb einer Fläche 3185m² durch Michael Oberekar.

Die Ausarbeitung der Verträge folgt.

c) Abschluss eines Vertrages für den Erwerb einer Fläche 3500m² durch Milan Agbaba

Die Ausarbeitung der Verträge folgt.

d) Abschluss eines Vertrages für den Erwerb einer Fläche 9000m² zur Errichtung eines Gewerbebetriebes – Bäckerei Kienzel

Die Ausarbeitung der Verträge folgt.

⁷ Gemäß Anlage 1c VRV 2015.

⁸ Ebene SU.

⁹ Ebene SU.

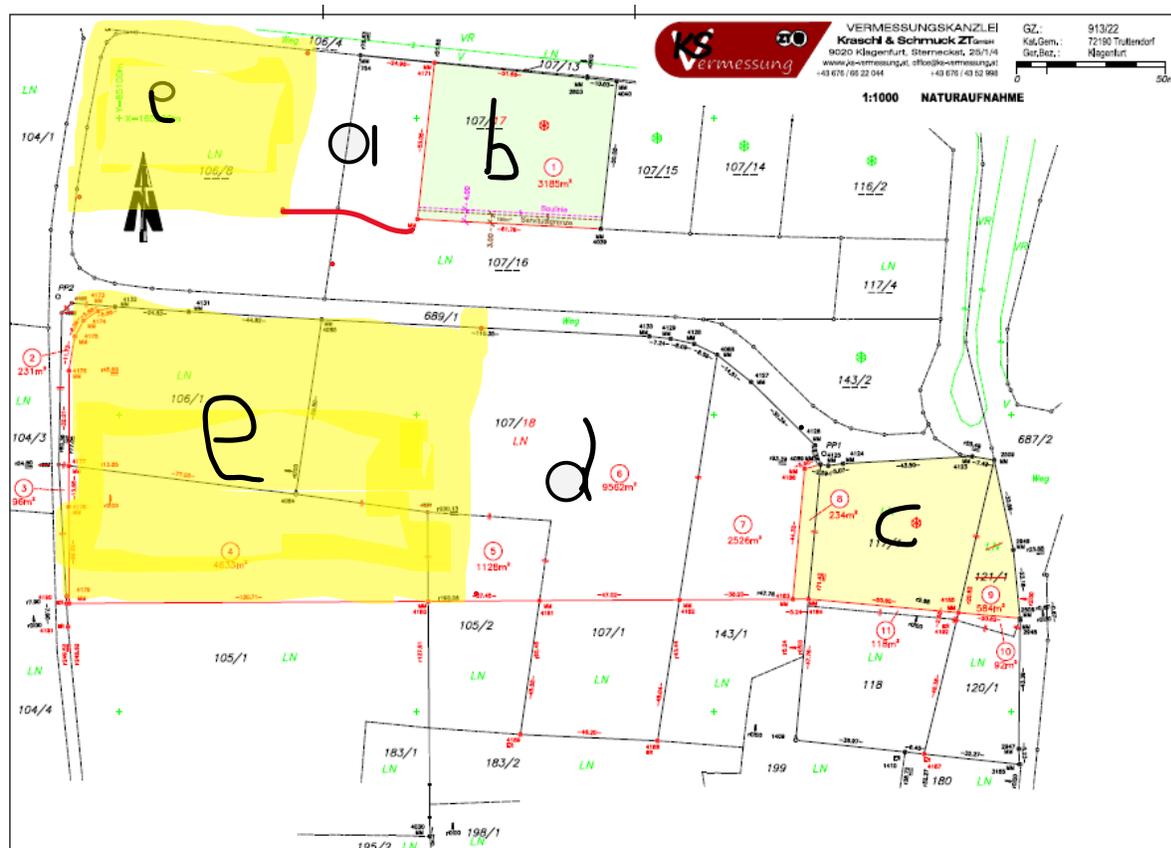
¹⁰ Position C.

e) Übernahme von Grundstückflächen

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Ankauf der Restflächen von ca. 17.300 m² des I. und II. Ausbaubereiches des Gewerbepark Grafenstein Süd mittels Finanzierung über den Regionalfonds zu stellen. Die durch die Transaktion anfallenden Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, Grunderwerbsteuer etc.) sind im Verkaufspreis zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig



6. Städtebaulicher Wettbewerb Wohnquartier „Kaiserallee“

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Auftrag und die Abwicklung des Wettbewerbes sowie die darin angeführten Kosten (Honorare Preisgericht, Preisgelder etc.) im Ausmaß von € 48.069,86 netto durch das Ziviltechniker Büro 3KANT Architekten ZT GmbH, Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

7. Erweiterung Kindergarten

- Zimmermannsarbeiten
- Baumeisterarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Fensterlieferung

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Vergabe der Arbeiten wie im Vergabevorschlag von Bmst. Ing. Albin Ramsak vorgeschlagen zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich

Hr. Maurel gibt zu Protokoll, dass er nur zustimmt, wenn in den Angeboten für jeden Gruppenraum eine Türe ins Freie eingeplant ist anstatt einem Fenster.

a) Finanzierungspläne Änderung (Sitzung vom 08.07.2021)

Sanierung Schloßweg (2021-2024)

Ausgaben:	€	370 000,00
Einnahmen:		
Förderung Land	€	148 000,00
Bedarfszuweisung	€	73 500,00
Rücklage	€	148 500,00
		<hr/>
		370 000,00

Sanierung Skarbinweg

Ausgaben:	€	120 000,00
Einnahmen:		
Förderung Land	€	48 000,00
Bedarfszuweisung	€	32 000,00
Rücklage	€	40 000,00
		<hr/>
	€	120 000,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Genehmigung der Änderung des vorstehenden Finanzierungsplanes zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich

b) Finanzierungsplan

Die vorliegende Kostenschätzung basierend auf den Ergebnissen der letzten Baustufe und Berücksichtigung der festgestellten Preissteigerungen sieht folgende Kostenentwicklung vor.

Es soll diesbezüglich noch seitens des Gemeindereferenten eine mögliche Sonderbedarfszuweisung erfolgen, wobei die Zusage mündlich ausgesprochen, jedoch in der Höhe nicht festgelegt wurde.

GV Josef Maurel berichtet, dass er noch kurzfristig einen Termin bei LR Ing. Fellner hatte und dieser trotz der Anmerkungen, dass das vorliegende Projekt nicht die Strahlkraft enthält; wie es einige andere Projekte haben, trotzdem eine Sonderbedarfszuweisung von € 150.000,-- gewähren wird. Somit würde der Finanzierungsplan nachstehend vorliegen.

Finanzierungsplan netto:		brutto:
Ausgaben:		
Neubau Errichtung	€ 375.000,--	€ 450.000,--
Küchenumbau	€ 125.000,--	€ 150.000,--
<u>Außenanlagen</u>	<u>€ 100.000,--</u>	<u>€ 120.000,--</u>
	€ 600.000,--	€ 720.000,--

Finanzierung:	
Gemeindehilfspak.	€ 33.000,--
KIP	€ 70.000,--
Art 15 a	€ 101.000,--
Bedarfszuweisung	€ 220.500,--
Sonderbedarfszuweisung	€ 150.000,--
<u>Inneres Darlehen</u>	<u>€ 25.500,--</u>
	€ 600.000,--

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Genehmigung des vorstehenden Finanzierungsplanes zur Erweiterung der 4. Gruppe im Kindergarten Grafenstein.

Abstimmung: mehrheitlich

8. Kindergarten Grafenstein – Essensbelieferung

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Vereinbarung.

Abstimmung: einstimmig

9. Anpassung von Nebengebühren

Durch den Umstand, dass das Kärntner Gemeinde Mitarbeiterinnengesetz K-GMG die Nebengebührenleistungen angehoben hat, sind somit auch die Mindestnebengebührensätze für die Gemeindebediensteten anzupassen.

Es ist daher die Erlassung der nachstehenden Verordnung vorgesehen:

Wochenbereitschaft:

Die bestehende Nebengebührenverordnung der Marktgemeinde Grafenstein muss im Bereich des Tarifes Bereitschaftsdienst; derzeit 6,5% von V/2, angepasst werden, da der derzeitige Wert unter dem des Mindestnebengebührenkataloges liegt.

Nachstehender Verordnungsentwurf:

Verordnung

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 31.3.2022, womit die Verordnungen vom 19.12.1991, Zahl: 004-1/5/1991, 29.11.2000, 18.12.2003, 13.12.2004, 18.12.2008, 22.12.2009, 14.12.2017; mit die an öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Marktgemeinde Grafenstein zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert und dafür Mindestsätze festgelegt wurden, geändert wird:

§ 1.

Der Abschnitt II hat zu lauten:

Bereitschaftsentschädigung (§ 153 Ktn. Dienstrechtsgesetz)

Bereitschaftsentschädigung für Bereitschaftsdienst für eingeteilte Bedienstete der Marktgemeinde für die Bereiche Wasserversorgung, Bestattung, Winterdienst.

Während der Bereitschaft hat sich der Bedienstete an einem jederzeit erreichbaren Ort aufzuhalten bzw. die Erreichbarkeit über Handy muss gegeben sein und bei Nichterreichen hat ein Rückruf innerhalb einer viertel Stunde zu erfolgen.

Die Einsatzbereitschaft muss daher auf Abruf gegeben sein.

Bereitschaftsentschädigung je Woche (Mo - Mo) 6,75 %

§ 2.

Die Verordnung tritt am 1.1.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Beschlussfassung vorstehender Verordnung (Anpassung).

Abstimmung: einstimmig

10. Abtretung von Grundstücken – Untergrafenstein

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Abschreibung und Genehmigung der Verträge für die angeführten Übernahmewerber zu stellen sowie die Erlassung der Verordnung auf Auffassung von Öffentlichem Gut.

Abstimmung: einstimmig

11. Gemeindekrisenstab – Einrichtung

12. Notstromversorgung- „Leuchtturm“ – zentrale Anlaufstelle

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Ankauf eines Notstromaggregates im Rahmen des Leuchtturmprojektes bei der Firma Stumpf GmbH, 9131 Grafenstein, für das Angebot Valtra VG 110kVA zum Preis von € 29.712,-- samt Anhänger.

Abstimmung: einstimmig

a) Finanzierungsplan:

Notstromaggregat	€ 26.000,--
Anhänger	€ 3.712,--
Elektriker Arbeiten	€ 10.000,--
	€ 39.712,--
Mittelaufbringung:	
Eigenmittel	€ 9.928,--
Landesförderung	€ 29.784,--
	€ 39.712,--

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.3.2022 den Antrag auf Genehmigung des vorstehenden Finanzierungsplanes.

Abstimmung: einstimmig

b) Förderung von Generatoranschaffungen bei landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang von Leuchtpunkten und Aushilfen bei Infrastruktureinrichtungen.

Im Rahmen der Zusammenkünfte wurde diskutiert die Infrastruktureinrichtungen zumindest in zeitlicher Beschränkung zu ermöglichen wie die Tankstelle, Apotheke, Pumpstationen der Kanalisation etc. um eine gewisse Versorgungstaktung zu erreichen. Dabei ist angedacht denjenigen die sich bereit erklären einen Leuchtpunkt zu versorgen beim Ankauf eines Zapfwellengenerators zu unterstützen, sofern diese nachstehenden Kriterien erfüllt werden:

- Leistung des Generators zumindest 15kVA
- Stundenweise Einsatzbereitschaft im Anlassfall an Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur im Gemeindegebiet durch den Krisenstab angeordnet
- Kostenersatz der erbrachten Leistung gemäß Maschinenstundensatztablelle

Förderhöhe:

Es werden bei der Anschaffung nach Vorlage der Abrechnung und der Unterfertigung einer Einsatzbereitschaftserklärung ein Beitrag von € 1.000,-- gewährt.

Es ist vorgesehen einen Beitrag von € 20.000,-- für 2022 zu veranschlagen.

Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für die Vorgehensweise aus.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Genehmigung der vorstehenden Fördermaßnahme im Zusammenhang mit Katastrophenschutzmaßnahmen.

Abstimmung: einstimmig

13. Freigängerhaus Grafenstein – Aufkündigung Mietvertrag

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

14. Straßenbau

- **Wegsanierungsprogramm 2022**
 - Sanierung Schloßweg durch die Abt. 10 des Landes ländliches Wegenetz
 - Div. Querungen und Ortsteile in Replach, Hum ev. Saager

15. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

16. Allgemeines

- **Resolution Radbrücke**
- **Fernwärme – Heizungsanlage**
- **Mandatszurücklegungen**
- **Entsendung von Vertretern mit beratender Stimme § 77 Abs. 5 K-AGO**
- **Walderlebnispark in St. Kanzian**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit, wünscht allen ein gesegnetes Osterfest und schließt die Sitzung.

Ende: 21:06 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Andrea Schnögl

Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Anna Tauschitz, M.Sc

Klaus Pinter